# **Stadt Voerde (Niederrhein)**



## Amtsblatt der Stadt Voerde

## Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 04 vom 18.02.2021 12. Jahrgang Auflage: 20

## Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters	1-2

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 95 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der bis zum 31.12.2019 gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Voerde für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW hat die mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 23.10.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2020 übernommen hat.

Der Rat der Stadt Voerde hat daraufhin in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zum Stichtag 31.12.2019 zur Kenntnis.
- Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2019 zum Stichtag 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 277.110.550,04 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
- Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.322.215,15 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- 4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2019 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

### 2. Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Der Rat der Stadt Voerde hat am 23.06.2020 durch einstimmigen Beschluss festgestellt, dass entsprechend der Regelungen des § 116 a Abs. 1 GO NRW die Stadt Voerde von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 befreit ist.

## 3. Anzeigen gem. § 96 Abs. 2 GO NRW

Der vom Rat der Stadt Voerde festgestellte Jahresabschluss 2019 ist dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.12.2020 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 15.02.2021 wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 von dort zur Kenntnis genommen. Die Prüfung erfolgte nach den bis zum 31.12.2019 geltenden Vorschriften.

#### 4. Wesentliche Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

## a. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.322.215,15 € ab.

#### b. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zum 31.12.2019 schließt mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von - 5.123.221,73 € ab.

#### c. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
1.1	Immaterielles Vermögen	16.507,84 €	1.	Eigenkapital	26.116.146,91 €
1.2	Sachanlagen	241.956.886,36 €	2.	Sonderposten	105.687.573,85 €
1.3	Finanzanlagen	20.214.390,70 €	3.	Rückstellungen	53.048.400,00 €
2.	Umlaufvermögen	9.955.778,75 €	4.	Verbindlichkeiten	85.346.198,78 €
3.	Aktive RAP	4.966.986,39 €	5.	Passive RAP	6.912.230,50 €
Bilanzsumme:		277.110.550,04 €	Bilanzsumme:		277.110.550,04 €

### 5. Bekanntmachung

Der vom Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 15.12.2020 festgestellte Jahresabschluss 2019 der Stadt Voerde (Niederrhein) wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 öffentlich bekannt gemacht.

Der vorgenannte Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang -, sowie der Lagebericht liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Folgeabschlusses montags bis freitags zu den Öffnungszeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Voerde, Rathaus, Rathausplatz 20, Fachbereich Finanzen und Steuern, 3. Obergeschoss, Raum 318, öffentlich aus und können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (02855/80-749 oder 80-784) eingesehen werden; er ist zudem auf der Internetseite der Stadt Voerde zur Einsichtnahme hinterlegt.

Voerde, 18.02.2021

gez.

Haarmann

Bürgermeister